

Ergänzende Datenschutzerklärung

Test- bzw. Nachweispflicht betreffend Coronavirus bei Zusammenkünften in den Gebäuden der TU Chemnitz von mindestens zwei Personen, bei Aufenthalt und Nutzung der Universitätsbibliothek und bei Durchführung von und Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen an der TU Chemnitz sowie bei Betreten der Arbeitsstätte durch Arbeitgeber und Beschäftigte (inkl. Hilfskräften)

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie in Ergänzung zu den auch insoweit zu beachtenden allgemeinen Hinweisen über die Datenverarbeitung durch die TU Chemnitz (www.tu-chemnitz.de/tu/datenschutz.html) über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Test- bzw. Nachweispflicht betreffend das Coronavirus (Test-, Impf- und Genesenennachweis im Sinne von § 2 Nr. 2-7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung - SchAusnahmV) bei Zusammenkünften in den Gebäuden der TU Chemnitz von mindestens zwei Personen, bei Aufenthalt und Nutzung der Universitätsbibliothek, bei Durchführung von und Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen an der TU Chemnitz im Sinne von § 15 Abs. 4 SächsCoronaNotVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2022 sowie bei Betreten der Arbeitsstätte durch Arbeitgeber und Beschäftigten (inkl. Hilfskräften) nach § 28b Abs. 1 IfSG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 2021 auf. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Datenschutzerklärung in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten unabhängig davon aber selbstverständlich für alle Geschlechter.

I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Technische Universität Chemnitz (vertreten durch den Rektor: Prof. Dr. Gerd Strohmeier), Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz, Deutschland, E-Mail: rektor@tu-chemnitz.de, Telefon: +49 371 531-10000, Telefax: +49 371 531-10009, Web: www.tu-chemnitz.de. Sollten Sie Fragen bezüglich dieser Datenschutzerklärung oder der damit im Zusammenhang stehenden Datenverarbeitungsvorgänge haben oder von den Ihnen gewährten Rechten Gebrauch machen wollen, dürfen Sie sich jederzeit sehr gerne an uns wenden: Diana Schreiterer, Referentin im Büro des Rektors (Schwerpunkt Hochschulkommunikation, Marketing- und Wissenschaftsmanagement), Telefon: +49 371 531-35267, Fax: +49 371 531-835267, E-Mail: kontakt-corona@tu-chemnitz.de, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz, Raum: 1/184B (neu: A10.184.2).

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gernot Kirchner, Datenschutzbeauftragter der Technischen Universität Chemnitz, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz, Deutschland, E-Mail: datenschutzbeauftragter@tu-chemnitz.de, Telefon: +49 371 531-12030, Telefax: +49 371 531-12039, Web: www.tu-chemnitz.de/rektorat/dsb/.

III. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung

1. Umfang und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

„Trotz aller Anstrengungen ist die Pandemie nicht überwunden. Die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV2-Virus sowie die Zahl der Hospitalisierungen und Bettenbelegungen in Krankenhäusern steigen derzeit mit hoher Geschwindigkeit an. [...] Mittlerweile überschreitet die Belegung der Krankenhausbetten auf der Normalstation deutlich den für die Überlastungsstufe der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 5. November 2021 maßgeblichen Belegungswert. [...] In einigen Landkreisen und Kreisfreien Städten besteht bereits ein Engpass an Krankenhausbetten. [...] Bei weiterem ungebremsten Anstieg der Infektionen und der dadurch einhergehenden Bettenbelegung droht die Triage in den Kliniken. Oberstes Ziel ist es, die ansteigende Welle des Infektionsgeschehens zu brechen. [...] Neben dem Impfen sind aufgrund dieser aktuell bestehenden Notfallsituation zwingend weitere Schutzmaßnahmen, die deutlich über die bisher ergriffenen Schutzmaßnahmen hinausgehen, erforderlich. Ziel dieser Verordnung ist es, durch eine zeitlich befristete Verschärfung und Ausweitung der bereits bestehenden Schutzmaßnahmen, die Zahl der Neuinfektionen zu reduzieren, Kontakte durch Einschränkungen bei infektionsträchtigen Lebensbereichen zu minimieren und dadurch die Infektionsdynamik zu verlangsamen.“ (Begründung zur Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO vom 19. November 2021). Insbesondere Kontakte in Innenräumen müssen aufgrund der dort erhöhten Infektionsgefahr weiterhin mit umfassenden Schutzmaßnahmen verbunden werden. Im Falle von Kontakten mit besonders hoher Infektionsgefahr (bspw. bei freigegebenen Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen im Sinne von § 15 Abs. 4 SächsCoronaNotVO) ist deshalb gesetzlich geregelt, dass für Arbeitgeber und Beschäftigte das Betreten der Gebäude der TU Chemnitz gem. § 28b Abs. 1 IfSG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 2021 und für jedermann für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen gem. § 15 Abs. 4 SächsCoronaNotVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2022 einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen tagesaktuellen Testnachweis im Sinne von § 2 Nr. 2-7 SchAusnahmV in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2021 erfordert. Zur Nachweisführung genügt die Gewährung der Einsichtnahme in den Testnachweis im Sinne von § 2 Nr. 7 SchAusnahmV oder alternativ in den Impfnachweis im Sinne von § 2 Nr. 2 und 3 SchAusnahmV oder in den Genesenennachweis im Sinne von § 2 Nr. 4 und 5 SchAusnahmV. Arbeitgeber sind gem. § 28b IfSG zur Dokumentation der Nachweiserbringung verpflichtet. Informationen über die jeweilige Vorlage und den individuellen Impf-, Genesenen- oder Teststatus der Beschäftigten (inkl. Hilfskräften) werden folglich gem. § 28b Abs. 3 IfSG für sechs Monate, längstens jedoch bis zum 19. März 2022, gespeichert und verarbeitet – danach erfolgt eine Löschung. Im Falle der Erbringung von Nachweisen zur Teilnahme an freigegebenen Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen gem. § 15 Abs. 4 SächsCoronaNotVO wird eine über die bloße Sichtkontrolle/Kenntnisnahme hinausgehende Datenverarbeitung von der TU Chemnitz nicht vorgenommen (u. a. keine Speicherung oder Dokumentation der Testergebnisse etc.).

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage für die Nachweisführung mittels Einsichtnahme in den Test-, Impf- oder Genesenennachweis im Sinne von § 2 Nr. 2-7 SchAusnahmV ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO i.V.m. § 15 Abs. 4 SächsCoronaNotVO i.V.m. Hygienekonzept der TU Chemnitz, Version 1.9.9 (20. Januar 2022), den zusätzlichen besonderen Hinweisen für die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen, Version 1.9.2 (20. Januar 2022), den zusätzlichen besonderen Hinweisen für die Durchführung von (schriftlichen) Präsenzprüfungen, Version 1.9.2 (20. Januar 2022), den zusätzlichen besonderen Hinweisen für die Durchführung von Besprechungen etc. in Präsenz, Version 1.9.3 (20. Januar 2022) sowie der Nutzung der Universitätsbibliothek, Version 2.5 (20. Januar 2022). Rechtsgrundlage für die Nachweisführung mittels Einsichtnahme in den Test-, Impf- oder Genesenennachweis und deren regelmäßige Dokumentation im Sinne von § 2 Nr. 2-7 SchAusnahmV ist im Falle von Arbeitgebern und Beschäftigten (inkl. Hilfskräften) Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO i.V.m. § 28b Abs. 1 und 3 IfSG. Rechtsgrundlage für die Nachweisführung mittels Einsichtnahme in den Test-, Impf- oder Genesenennachweis im Sinne von § 2 Nr. 2-7 SchAusnahmV ist im Falle von Studierenden und deren Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO i.V.m. § 15 Abs. 4 SächsCoronaNotVO. Die SächsCoronaNotVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2022 tritt mit Ablauf des 3. März 2022 außer Kraft. Das bedeutet, dass der Verantwortliche ab dem 4. März 2022 Ihre Daten nicht mehr auf dieser Grundlage verarbeiten darf. Über eine eventuelle Verlängerung der SächsCoronaNotVO entscheidet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. § 28b IfSG tritt mit Ablauf des 19. März 2022 außer Kraft (vgl. § 28b Abs. 7 IfSG). Das bedeutet, dass der Verantwortliche ab dem 20. März 2022 Ihre Daten nicht mehr auf dieser Grundlage verarbeiten darf. Der Deutsche Bundestag kann durch im Bundesgesetzblatt bekanntzumachenden Beschluss einmalig die Fristen um bis zu drei Monate verlängern.

3. Speicherdauer (Datenlöschung - Speicherbegrenzung)

Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten gem. § 28b Abs. 1 IfSG werden gem. § 28b Abs. 3 IfSG für sechs Monate, längstens jedoch bis zum 19. März 2022, gespeichert und verarbeitet – danach erfolgt eine Löschung durch den jeweiligen Fachvorgesetzten oder der durch diesen beauftragten Person. Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten gem. § 15 Abs. 4 SächsCoronaNotVO werden ausschließlich im Rahmen einer Zugangskontrolle gesichtet und zur Kenntnis genommen. Eine Speicherung der Daten (bspw. in Form einer Kopie, Dokumentation der Testergebnisse etc.) erfolgt ausdrücklich nicht.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur durch die nachfolgend genannten nat./jur. Personen: der jeweilige Verantwortliche für die freigegebene Präsenzlehrveranstaltung bzw. -prüfung im Sinne von § 15 Abs. 4 SächsCoronaNotVO, der jeweilige Verantwortliche der TU

Chemnitz bei Zusammenkünften von mindestens zwei Personen in den Gebäuden der Universität, die Mitarbeiter der Universitätsbibliothek bei Aufenthalt und Nutzung der Universitätsbibliothek sowie der Fachvorgesetzte bzw. von diesen eingesetzten Personen oder, falls diese nicht vor Ort bzw. verfügbar sind, gegenüber der übergeordneten Struktureinheit (Dekanat, Dezernat etc.) oder, falls dies ebenfalls nicht möglich ist, gegenüber dem Dezernat Personal im Falle der Nachweiserbringung gemäß § 28b Abs. 1 IfSG. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an hier nicht benannte Dritte erfolgt nicht, ebenso wenig wie eine Übermittlung an ein anderes EU-Land bzw. an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

5. Gesetzliche/vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Hiermit informieren wir Sie ferner, dass die Bereitstellung der personenbezogenen Daten zu o. g. Zweck gesetzlich vorgeschrieben ist und Sie verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das Nichtbereitstellen Ihrer personenbezogenen Daten zu o. g. Zweck hat damit zur Konsequenz/Folge für Sie, dass Sie an der betroffenen Präsenzlehrveranstaltung bzw. -prüfung oder der betroffenen Zusammenkunft in den Gebäuden der TU Chemnitz nicht teilnehmen können.

IV. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie betroffene Person im Sinne der DSGVO, so dass Ihnen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte gegenüber der Technischen Universität Chemnitz (Verantwortlichen) zustehen: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Unterrichtung bei Offenlegung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht, Recht auf nicht ausschließlich automatisierte Entscheidung. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte gegenüber der Technischen Universität Chemnitz oder bei weiteren Rückfragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit an uns wenden.

1. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen geltende datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen ist gem. Art. 51 DSGVO i.V.m. §§ 14 ff. SächsDSDG: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Dr. Juliane Hundert, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Web: www.saechsdsb.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, Telefon: 0351/85471-101, Telefax: 0351/85471-109.

2. Weiterführende Informationen zu Ihren Rechten

Nähere Informationen zu den Ihnen zustehenden Rechten als betroffene Person finden Sie unter folgendem Link: www.tu-chemnitz.de/tu/datenschutz.html.

V. Aktualität dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand vom 28. Februar 2022.